

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie darüber, dass zum Stichtag 01.01.2022 erstmalig neue Feststellungserklärungen für die Grundsteuer eingereicht wurden.

Um die Aktualität der Grundstücksinformationen sicherzustellen, sind eventuelle Änderungen für das Kalenderjahr 2022 und 2023 eigenständig an die Finanzverwaltung mitzuteilen. **Frist** für Bayern ist der **31.03.2024**.

Mögliche Änderungen wären:

Bei Grundvermögen

- Änderung der Eigentumsverhältnisse bei auf fremdem Grund und Boden errichteten Gebäuden
- Flächenänderungen des Gebäudes und/oder Grundstücks (z. B. Aus- oder Umbau)
- Nutzungsänderung der Fläche (z.B. Wohnfläche wird zur Nutzfläche durch betriebliche Nutzung)
- Änderung der Grundstücksart (z.B. vorher unbebautes Grundstück jetzt bebautes Grundstück)

Bei Land- und Forstwirtschaft

- Flächenänderungen (Zu- oder Abnahme der Gesamtfläche des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft)
- Änderungen von Flächen innerhalb eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft zwischen den Nutzungen, Nutzungsteilen und Nutzungsarten
- Veränderungen bei den Bruttogrundflächen der Wirtschaftsgebäude

Falls eine der obengenannten Änderungen bei Ihnen zutrifft, ist eine Änderungserklärung erforderlich. Gerne bearbeiten wir Ihre Änderungserklärung, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir sind gerne für Sie da.

Viele Grüße

Ihre Berater und Mitarbeiter

von

MERGET + PARTNER

Impressum

MERGET + PARTNER PartG mbB
Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer

Johann-Dahlem-Straße 21

63814 Mainaschaff

Telefon: +49 6021 795-0

Telefax: +49 6021 795-111

E-Mail: kontakt@merget-partner.de

Internet: www.merget-partner.de

Eingetragen im Partnerschaftsregister beim AG Aschaffenburg, PR-Nr. 24